

Vergütung und Nachträge nach VOB/B und neuem BGB

Grundlagen - aktuelle Fragen - Beispiele

Referent: RA Dr.-Ing. Steffen Hettler, München

Datum: Dienstag, 03.12.2024, 09:30 - 17:00 Uhr

Ort: Hotel Novotel Nürnberg Centre Ville Nürnberg Preis: 469,- Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Dr.-Ing. Steffen Hettler

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und promovierter Bauingenieur. Er ist Partner in der Kanzlei Jahn Hettler Rechtsanwälte PartG mbB in München. Herr Dr. Hettler verfügt über langjährige Erfahrung in der Beratung von Investoren, Bauherren und Auftragnehmern zu komplexen Bau-, Immobilien- und Infrastrukturprojekten. Schwerpunkte liegen dabei im Bereich des Vertragsmanagements sowie im Nachtragsmanagement und der rechtlichen Aufarbeitung von Störungen im Bauablauf. Herr Dr. Hettler ist ferner seit Jahren in der Führung und Steuerung von gerichtlichen (Groß)Prozessen mit komplexen technischen Sachverhalten vertraut. Er ist zu Themen aus der Schnittstelle zwischen Baurecht und Bau-technik durch verschiedene Seminare und Veröffentlichungen bekannt.

Teilnehmerkreis

Technisch und kaufmännisch leitendes Personal von Bauauftraggebern und -auftragnehmern, Projektleiter, Oberbauleiter, Bauleiter, Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer, anwaltliche Berufsanfänger im Bau- und Architektenrecht.

Ziel

In so gut wie keinem Bauvertrag - sei es ein Einheitspreis- oder ein Pauschalpreisvertrag - ist der ursprünglich vereinbarte Vertragspreis identisch mit der späteren Abrechnungssumme. Der Bauvertrag ist ein Rahmenvertrag, innerhalb dessen Änderungen nicht nur möglich, sondern geradezu vorgesehen sind: Mengenabweichungen, Leistungsänderungen, Zusatzleistungen, Bauzeitänderungen. Das Seminar zeigt auf, wie vergütungsrelevante Änderungen bei VOB/B und BGB-Verträgen erkannt werden und welche Auswirkungen sie auf die Bezahlung der Bauleistung haben. Mit Bezug zum neuen Bauvertragsrecht und Einbeziehung aktueller höchstrichterlicher Entscheidungen zeigt das Seminar die Auswirkungen von Leistungsänderungen auf Abrechnung. Das Seminar soll ein frühes Problembewusstsein bei der Umsetzung von Bauverträgen schaffen, damit Fallstricke in der Geltendmachung oder Prüfung von Nachträgen rechtzeitig erkannt werden können und Überraschungen nach dem neuen Bauvertragsrecht ausbleiben.

Themen

1. Der Einheitspreisvertrag

- Mengenabweichung oder Leistungsänderung?
- Vergütungsanpassung bei Mehr- und Mindermengen von je größer 10%
- Wie werden spekulativ hohe oder niedrige Einheitspreise bei der Vergütungsanpassung berücksichtigt?
- Wann können tatsächliche Kosten abgerechnet werden?

2. Der Detail-Pauschalpreisvertrag

- Abgrenzung vom Einheitspreisvertrag
- Leistungsbeschreibung und Umfang des Pauschalrisikos
- Detail-Pauschalpreis und funktionelle Elemente in der Leistungs-

beschreibung

- Detail-Pauschalpreis und Komplettheitsklauseln in den Vorbemerkungen bzw. im Bauvertrag
 - Detail-Pauschalpreis und Mengenermittlungsrisiko
 - Vertrags- oder Nachtragsleistung: Wer hat die Beweislast?
 - Grenzen des Pauschalpreisrisikos
- ### 3. Der Global-Pauschalvertrag
- Funktionale Leistungsbeschreibung: Welche Leistung ist geschuldet?
 - Pauschalpreis und auftraggeberseitig erbrachte Entwurfs- und/oder Ausführungsplanung
 - Global-Pauschalpreis und Leistungsermittlungsrisiko
 - Global-Pauschalpreis und Komplettheitsklauseln
 - Vertrags- oder Nachtragsleistung: Wer hat die Beweislast? Wie wird die Höhe eines Nachtrags ermittelt?
- ### 4. Nachtrag und Nachtragsvereinbarungen
- Wann liegt ein Nachtrag vor?
 - Die Nachtragssystematik der VOB/B und des neuen Bauvertragsrechts
 - Wann liegt ein Änderungsbegehren nach BGB vor und welche Folgen hat dies?
 - Wann sind Verhandlungen nach neuem BGB zu führen?
 - Was sollte ein sog. Nachtrags"angebot" beinhalten?
 - Darf der Auftragnehmer die Ausführung verweigern, wenn eine Nachtragsvereinbarung nicht zustande kommt?
- ### 5. Aufmaß
- Rechtsfolgen und Bedeutung des (gemeinsamen) Aufmaßes
 - Wann geht die Beweislast auf den Auftraggeber über?
- ### 6. Abschlags- und Schlussrechnung
- Wann ist eine Abschlags- bzw. Schlussrechnung prüfbar?
 - Welche Folgen hat die fehlende Prüfbarkeit?
 - Rechnungsabzüge: Skonto, Nachlass, Umlagen, Sicherheitseinbehalte, Mängeleinbehalte
 - Rechnungsprüfung und Zahlungsfreigabe
- ### 7. Zahlung der Vergütung
- Zahlungsfristen und Verzug
 - Gibt es Verzugszinsen auf Abschlagsrechnungen?
 - Verlust des restlichen Vergütungsanspruchs bei vorbehaltloser Annahme der Schlusszahlung
 - Überzahlung und Rückforderung durch den Auftraggeber
- ### 8. Verjährung
- Wann verjährt der Anspruch auf Zahlung der Vergütung?
 - Wann verjährt der Anspruch auf Rückforderung von Überzahlungen?
- ### 9. Sicherheiten
- Welche Einbehalte kann der Auftraggeber vornehmen?
 - Wirksamkeit von Bürgschaften

IBR-SEMINARE 2. Halbjahr 2024



Jetzt anmelden
Fax: 0621 - 2 83 83
E-Mail: romy.gruesser@ibr-seminare.de
Kontakt bei Fragen:
Romy Grüßer, Tel: 0621 - 120 32-19
Nicole Weigend, Tel: 0621 - 120 32-14
Arina Milijenko, Tel: 0621 - 120 32-23
Alexandra Cichuttek, Tel: 0621 - 120 32-35

10% **Frühbucherrabatt**
bei Buchung bis zum 30.06.2024

Vergütung und Nachträge nach VOB/B und neuem BGB

Grundlagen - aktuelle Fragen - Beispiele

Referent: RA Dr.-Ing. Steffen Hettler, München

Datum: Dienstag, 03.12.2024, 09:30 - 17:00 Uhr

Ort: Hotel Novotel Nürnberg Centre Ville Nürnberg

Preis: 469,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Hiermit melde ich mich bzw. uns zu diesem Seminar an:

Bitte in Druckbuchstaben

Titel
Vorname, Name

Firma
Gesellschaft

Straße
Hausnummer

PLZ
Ort

Telefon
Telefax

E-Mail-
Adresse

Datum
Unterschrift

Firmenstempel

Nur falls zutreffend:
Benötigen Sie Fortbildungspunkte?

ja

nein

Geben Sie hier bitte die für Sie zuständige Architekten- oder Ingenieurkammer an

**Sie erhalten ausführliche Seminarunterlagen. Der Seminarpreis versteht sich inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Ta-
gungs- und Pausengetränke**

Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiede-
nen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).